

Ausgabe 1/2025

In dieser Ausgabe

*Baugenehmigung,
Genehmigungs-
freistellung & Co.
Seite 7*

*Vorsorgevollmacht und
Patientenverfügung
Seite 16*



JU
Maxhütte-Haidhof

**Das
SCHWARZE BRETT**
Das Magazin der Jungen Union
Maxhütte-Haidhof



Inhalt

- 3 Vorwort
- 4 Grußwort des Landrats Thomas Ebeling
- 5 Bürgerhaushalt – Ein Erfahrungsbericht
- 7 Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung & Co.
- 10 JU-Ortsverband Maxhütte-Haidhof blickt motiviert Richtung Kommunalwahl 2026
- 12 Neuwahlen bei der CSU Maxhütte-Haidhof
- 14 Die Dorfkapelle Meßnerskreith
- 16 Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung - Wieso jeder vorsorgen sollte
- 18 Inserate

Impressum

CSU Maxhütte-Haidhof

Vorsitzender Matthias Meier

Ludwig-Thoma-Str. 5

93142 Maxhütte-Haidhof

E-Mail: info@ju-maxhuetten.de

www.ju-maxhuetten.de

www.facebook.com/jumaxhuetten

V.i.S.d.P.: Junge Union Maxhütte-Haidhof,

Vorsitzender Matthias Meier,

Regensburger Str. 36, 93142 Maxhütte-Haidhof

Fotos:

Coverbild: Matthias Meier

Rechte für das verwendete Bildmaterial liegen bei der Jungen Union Maxhütte-Haidhof, CSU OV Maxhütte-Haidhof und der Frauenunion (sofern im Artikel nicht anders vermerkt).

„Das Schwarze Brett“ Ausgabe 01/2025

Auflage 4500 Stück

Layout:



kreativstudio-graf.de



Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in einer Zeit, in der die Welt zunehmend von Unsicherheit, Krisen und Umbrüchen geprägt ist, gewinnt das, was uns vor Ort verbindet, mehr denn je an Bedeutung: Der persönliche Austausch, das Miteinander und der Zusammenhalt. Kommunalpolitik ist keine ferne Theorie – sie lebt vom direkten Gespräch, vom Zuhören und vom gemeinsamen Gestalten. Genau deshalb ist auch das Engagement der Union so wichtig: Wir bringen Ideen ein, stellen Fragen, schaffen Netzwerke und gestalten aktiv mit.

Als CSU Maxhütte-Haidhof ist es uns ein zentrales Anliegen, für alle Bürgerinnen und Bürger ein offenes Ohr zu haben und verlässlicher Ansprechpartner zu sein. Gerade jetzt, wo viele Entwicklungen überregional nur schwer beeinflussbar scheinen, kommt es auf das Kümern im Kleinen an – in unseren Straßen, Stadtteilen und Vereinen. Hier können wir zeigen, dass Politik greifbar und nahbar ist.

Die Kommunalwahl im März 2026 wird wieder eine wichtige Wegmarke für unsere Stadt. Die Menschen haben dann die Wahl – und wir als Union stehen bereit, Verantwortung zu übernehmen: Mit klaren Ideen, einer bürgernahen Haltung und dem festen Willen, unsere Stadt positiv weiterzuentwickeln. Viele spürbare Verbesserungen und nachhaltige Impulse der vergangenen Jahre tragen die Handschrift der Union. Das zeigt: Ein starkes, verantwortungsbewusstes bürgerliches Lager ist unverzichtbar.

Unser Anspruch lautet daher: Gestalten statt verwalten. Gemeinsam mit Ihnen und Euch wollen wir weiter an einer Stadt arbeiten, die lebens- und liebenswert bleibt – für alle Generationen.

"Ich wünsche Ihnen abschließend viel Spaß beim Lesen unseres Magazins. Bei Fragen, Anregungen und Hinweisen können Sie sich wie gewohnt gerne an uns wenden.

Herzlichst,

Ihr Matthias Meier

CSU Orts- & Fraktionsvorsitzender



Grußwort des Landrats Thomas Ebeling

Liebe Leserinnen und Leser,

vor wenigen Wochen konnten wir den 80. Jahrestag zum Ende des Zweiten Weltkriegs begehen. Die Befreiung Deutschlands aus der NS-Diktatur durch die Alliierten, die Befreiung der Gefangenen aus den Konzentrationslagern und die später folgende Gründung der Bundesrepublik samt ihrer freiheitlich demokratischen Grundordnung sind wichtige Meilensteine unserer jüngsten deutschen Geschichte.

Die Partnerlandkreise Dachau und Oświęcim/Auschwitz organisierten anlässlich dieses Jubiläums einen Gedenklauf von Dachau nach Polen, um an die schrecklichen Gräueltaten der Nationalsozialisten zu erinnern. Es freute mich sehr, dass auch der Landkreis Schwandorf in den Lauf eingebunden war und wir in der Mitte der Oberpfalz, in Schwarzenfeld, eine Wechselstation einrichten durften. Gerade in Zeiten, in denen populistische Strömungen in Europa wieder stärker und die Rufe nach starken Nationalstaaten wieder lauter werden, ist es umso wichtiger zu betonen, wohin uns dies 1939 führte. Ein Ignorieren dieser Kausalität oder gar ein Vergessen darf es nicht geben!

Richard von Weizsäcker, Bundespräsident a.D. sagte einst, dass nur eine solidarische Welt eine gerechte und friedvolle Welt sein kann. Deshalb ist es von größter Bedeutung, dass wir an institutionelle Bündnisse sowie der internationalen Staatengemeinschaft festhalten. Austritte aus der Europäischen Union



Landrat Thomas Ebeling

oder der NATO hätten fatale Folgen für unser Land, unsere Wirtschaft sowie unsere Bürgerinnen und Bürger. Daher appelliere ich an unsere demokratische Wertegemeinschaft, für einander einzustehen und den populistischen Forderungen die rote Karte zu zeigen.

Packen wir die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam an!

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Ebeling'.

Thomas Ebeling
Landrat

Bürgerhaushalt – Ein Erfahrungsbericht

Seit gut fünf Jahren darf ich nun Mitglied im Stadtrat sein. In diesen fünf Jahren habe ich somit fünf Bürgerhaushalte begleitet. Ideen von Bürgerinnen und Bürgern gelesen und mit meinen Stadtratskolleginnen, Stadtratskollegen und Bürgermeister Entscheidungen getroffen. Von Anfang an hat mich diese Art von Beteiligung der Bewohner unsere Stadt Maxhütte-Haidhof fasziniert. Aber was genau ist dieser Bürgerhaushalt? Wie bring ich mich ein?

Ein Bürgerhaushalt ist ein Instrument der Bürgerbeteiligung im kommunalen Finanzwesen. Er ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, sich aktiv an der Planung und Verwendung öffentlicher Mittel zu beteiligen. Dabei können sie Vorschläge machen, Prioritäten setzen und über bestimmte Ausgaben mitbestimmen. Ziel ist es, die Transparenz und die Akzeptanz politischer Entscheidungen zu erhöhen und das Vertrauen zwischen Bevölkerung und Verwaltung zu stärken.

Was kann ein Bürgerhaushalt erreichen?

Ein gut gestalteter Bürgerhaushalt kann mehrere positive Effekte erzielen:

Demokratische Teilhabe stärken

Bürgerinnen und Bürger können ihre Lebenswirklichkeit in die Finanzplanung einbringen.

Transparenz erhöhen

Wenn Mittelverwendung nachvollziehbar gemacht wird, wächst das Vertrauen in Politik und Verwaltung.

Gemeinschaft fördern

Beteiligung verschafft Identifikation mit der Stadt.

Worauf sollte geachtet werden?

Ein Bürgerhaushalt benötigt klare Regeln und transparent Prozesse:

Offenheit und Ehrlichkeit

Seitens der Politik was überhaupt mitentschieden werden darf.

Gute Kommunikation

über Ziele, Ablauf und Ergebnisse.

Verbindlichkeit

Die Vorschläge sollen ernst genommen und möglichst umgesetzt werden.

Bürgerhaushalt aus Sicht des Bürgers

Für Bürgerinnen und Bürger bietet ein Bürgerhaushalt die Chance, Einfluss auf ihr unmittelbares Lebensumfeld zu nehmen. Sie können Projekte vorschlagen – etwa Ruhe Oasen, Tischtennisplatten usw. Es ist aber auch eine Herausforderung, sich Zeit zu nehmen, sich zu informieren und konstruktiv einzubringen.

Bürgerhaushalt aus Sicht der Politik

Politisch Verantwortliche sehen im Bürgerhaushalt sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Einerseits können sie durch Beteiligung besser Entscheidungen treffen und mehr Rückhalt in der Bevölkerung gewinnen. Andererseits müssen sie Macht teilen, Kritik zulassen und neue Wege der Kommunikation gehen. Wichtig ist, dass der Bürgerhaushalt nicht nur symbolisch, sondern ernsthaft betrieben wird.

Bürgerhaushalt aus Sicht der Verwaltung

Die Verwaltung steht vor der Aufgabe, den Prozess zu organisieren und fachlich zu begleiten. Sie muss verständlich kommunizieren, welche Spielräume es gibt, und die Umsetzung der beschlossenen Projekte gewährleisten. Ein Bürgerhaushalt bedeutet für die Verwaltung zusätzlichen Aufwand – bietet aber auch die Chance, bürgernäher und effizienter zu arbeiten.

Fazit: Warum ein Bürgerhaushalt sinnvoll ist

Der Bürgerhaushalt ist ein wirksames Instrument, um demokratische Teilhabe zu stärken, Transparenz zu fördern. Darum beteiligt euch!

Zwar ist ein Bürgerhaushalt kein Allheilmittel – er ersetzt keine repräsentative Demokratie – doch er ergänzt sie auf sinnvolle Weise. Gerade in Zeiten wachsender Politikverdrossenheit ist der Bürgerhaushalt ein Schritt in Richtung lebendige, dialogorientierte Demokratie.

Susanne Rappl

Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung & Co.

Was man als Bauherr wissen sollte

Wer ein Haus bauen, umbauen oder erweitern möchte, kommt um bestimmte rechtliche Fragestellungen nicht herum. Dabei tauchen Begriffe wie Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung oder Außenbereich auf. Doch was bedeuten diese Begriffe eigentlich – und welche Gesetze regeln das alles? In diesem Artikel erklären wir die wichtigsten Grundlagen rund ums Bauen – einfach und verständlich.

Was ist eine Baugenehmigung?

Eine Baugenehmigung ist die behördliche Erlaubnis, ein bestimmtes Bauvorhaben umsetzen zu dürfen (vgl.

Art. 68 I BayBO). Sie wird in Bayern von der unteren Bauaufsichtsbehörde (meist das Landratsamt oder kreisfreie Stadt bzw. große Kreisstadt) erteilt. Ohne diese Genehmigung darf man viele Bauvorhaben nicht beginnen – andernfalls drohen Bußgelder oder sogar Rückbauverfügungen.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) – regelt das Bauplanungsrecht. In diesem Bundesgesetz wird vor allem die Einteilung der Gebiete (was ist Außenbereich, was ist Innenbereich?) geregelt. Außerdem finden sich Regelungen zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen sowie Bebauungsplänen.

Bayerische Bauordnung (BayBO) – Die BayBO ist – wie der Name schon sagt – ein Gesetz, das der bayerische Gesetz-

geber erlassen hat. Hier wird konkret geregelt, wie das Baugenehmigungsverfahren abläuft und wer für die Erteilung zuständig ist. Es geht insbesondere um das Bauordnungsrecht, also die konkrete Umsetzung von einzelnen Bauvorhaben.

Art. 55 BayBO formuliert den Grundsatz, dass die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Anlagen einer Baugenehmigung bedarf. In

Art. 57 BayBO werden die sogenannten „verfahrensfreien Vorhaben“ geregelt.

Art. 58 BayBO regelt die sogenannte „Genehmigungsfreistellung“.

In den allermeisten Fällen von privaten Bauvorhaben (das typische Einfamilienhaus z.B.) findet das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO Anwendung. Lediglich bei sogenannten Sonderbauten, also Bauten, die besondere Merkmale aufweisen, findet das Baugenehmigungsverfahren des Art. 60 BayBO Anwendung.

Was bedeutet Genehmigungsfreistellung?

Nicht jedes Bauvorhaben braucht eine Baugenehmigung. Bei bestimmten kleineren oder typischen Bauvorhaben in einem Bebauungsplangebiet (z. B. Einfamilienhaus in einem Neubaugebiet) kann das Verfahren vereinfachter ablaufen. Hier kommt die Genehmigungsfreistellung ins Spiel.

Voraussetzungen (gemäß Art. 58 BayBO):

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans.

Das Bauvorhaben hält die Vorgaben des Plans und örtlicher Satzungen ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Gemeinde widerspricht nicht innerhalb eines Monats nach Einreichen der Unterlagen.

Wichtig: Auch wenn keine Genehmigung erteilt wird, müssen trotzdem alle bau- und nachbarrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Unterscheiden Sie von der Genehmigungsfreistellung insbesondere auch die verfahrensfreien Vorhaben. Solche Vorhaben sind in Art. 57 BayBO aufgelistet und können ohne Genehmigung umgesetzt werden. Beachten Sie aber, dass Sie dennoch nicht davon entbunden sind alle baurechtlichen Vorschriften einzuhalten. Solche verfahrensfreien Vorhaben sind z.B. Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³ (außer im Außenbereich) oder Garagen bzw. überdachte Stellplätze mit einer Fläche bis 50² (außer im Außenbereich)

Was ist das „gemeindliche Einvernehmen“?

Das gemeindliche Einvernehmen ist die Zustimmung der Gemeinde zu einem Bauvorhaben – und zwar in bestimmten Fällen, in denen die Gemeinde ein Mitspracherecht hat. Dieses Einvernehmen ist vor allem dann wichtig, wenn das Bauvorhaben nicht in einem klar geregelten Bebauungsgebiet liegt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich um ein Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB) oder ein Vorhaben im sogenannten unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) handelt.

Rechtsgrundlage: § 36 BauGB

Die Gemeinde muss ihr Einvernehmen innerhalb eines Monats nach Aufforderung durch die Bauaufsichtsbehörde erteilen oder begründet verweigern.

Das Einvernehmen darf nicht willkürlich verweigert werden, sondern nur aus städtebaulichen Gründen.

Wenn die Gemeinde ihr Einvernehmen rechtswidrig verweigert, dann kann die untere Bauaufsichtsbehörde dieses Ersetzen (vgl. Art. 67 BayBO).



Was ist der Unterschied zwischen Innenbereich und Außenbereich?

Innenbereich (§ 34 BauGB):

Grundstücke, die innerhalb eines zusammenhängend bebauten Ortsteils liegen. Hier darf gebaut werden, wenn sich das Vorhaben in die Umgebung „einfügt“ (z. B. in Bezug auf Art und Maß der Bebauung).

Bebauungsplangebiet (§ 30 BauGB):

Eine Besonderheit ergibt sich für Bebauungsplangebiete. Diese unterscheiden sich vom unbeplanten Innenbereich durch die Tatsache, dass die Gemeinde für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufgestellt hat, der die Bebaubarkeit des Gebiets konkret regelt.

Außenbereich (§ 35 BauGB):

Alle Flächen außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils – also Wiesen, Wälder, landwirtschaftliche Flächen usw. Hier ist Bauen grundsätzlich nicht erlaubt, es sei denn, es handelt sich um privilegierte Vorhaben (z. B. landwirtschaftliche Betriebe).

Beispiel: Ein Einfamilienhaus mitten auf einer Wiese ohne Anschluss an ein Dorf darf in der Regel nicht gebaut werden.

Was ist eine Einbeziehungssatzung?

Mit einer sogenannten Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB kann eine Gemeinde Außenbereichsflächen in den Innenbereich einbeziehen. Dadurch wird das Bauen auf bestimmten Grundstücken am Rand eines Ortes möglich, die sonst im Außenbereich liegen würden.

Ziel: Eine maßvolle Ortsabrundung zu ermöglichen, ohne gleich einen ganzen Bebauungsplan aufstellen zu müssen.

Fazit

Ob Sie bauen möchten oder Grundstückseigentümer sind: Es ist wichtig, die rechtlichen Grundlagen zu kennen. Baugenehmigungen, Genehmigungsfreistellungen und die Frage, ob ein Grundstück im Innen- oder Außenbereich liegt, entscheiden darüber, ob und wie gebaut werden darf. Im Zweifelsfall empfiehlt sich immer der Gang zur Gemeinde oder zur unteren Bauaufsichtsbehörde – dort erhalten Sie Beratung und erfahren, was für Ihr konkretes Vorhaben gilt.

Tipp: Viele Gemeinden stellen Bebauungspläne und Informationen zu Satzungen online zur Verfügung – ein Blick auf die Homepage lohnt sich!

Von Matthias Meier

JU-Ortsverband Maxhütte-Haidhof blickt motiviert Richtung Kommunalwahl 2026

Die Junge Union (JU) Maxhütte-Haidhof hat bei ihrer Jahreshauptversammlung im Gasthaus Wagner in Meßnerskreith die Vorstandswahlen durchgeführt. Dr. Johannes Weiß wurde als Vorsitzender bestätigt und wird die Nachwuchsorganisation der CSU weiterhin anführen. Ihm zur Seite stehen als Stellvertreter Dr. Patrik Balkie und Alexander Albrecht. Die Schriftführerposten übernehmen Philipp Weiß und Anna Kaufmann. Komplettiert wird der Vorstand durch die Beisitzer Simon Strebl, Matthias Meier, Tobias Sebast, Benedikt Schreyer, Bastian Assmann und Veronika Heideblut.

In seiner Rede betonte Weiß die Bedeutung der kommenden Jahre: „Wir müssen für die Kommunalwahl 2026 Gas geben.“ Die JU sei die einzige Liste, die zu 100 % junge Leute für den Stadtrat aufstelle. Zudem hob er hervor, dass die Junge Union die starke Stimme der jungen Generation im Stadtrat sei und gemeinsam mit der CSU viele Projekte voranbringe.

Auch Matthias Meier, Ortsvorsitzender der CSU Maxhütte-Haidhof, unterstrich die Bedeutung der Unionsfraktionen im Stadtrat. Er bezeichnete sie als „Motor“, der mit zahlreichen Anträgen und intensiver inhaltlicher Arbeit die Stadt weiterentwickle. Bürgerhaushalt, Förderung der Balkonkraftwerke, Grünanlagensatzung und vieles mehr nannte Meier als Beispiel für die Arbeit der Unionsfraktionen im Stadtrat.

Für ein gutes Miteinander innerhalb der Unionsfamilie warb Susanne Rappl, Vorsitzende der Frauen-Union. Sie lobte die enge und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Parteigliederungen in Maxhütte-Haidhof.

Den Blick auf die Bundesebene richtete Christoph Götz, Kreisvorsitzender der Jungen Union. Er nutzte die Gelegenheit, um die Anwesenden im Hinblick auf die Bundestagswahl zu motivieren und zu einem engagierten Wahlkampf aufzurufen. Es gelte Deutschland wieder in Ordnung zu bringen, so Götz.

Bei ihrer Jahreshauptversammlung stellte die JU nicht nur die Weichen für die kommenden Jahre, sondern verabschiedete auch zwei Vorstandsmitglieder. Cornelia Regnath und Timo Karsten schieden altersbedingt aus der Vorstandschaft aus. „Cornelia und Timo haben unsere Arbeit über viele Jahre hinweg mitgestaltet. Ihr Einsatz war ein großer Gewinn für unsere politische Tätigkeit vor Ort.“, würdigte Weiß die Arbeit der beiden.

Die Jahreshauptversammlung zeigte: Die JU Maxhütte-Haidhof ist hoch motiviert und will in den kommenden Jahren weiter politisch durchstarten.

von Johannes Weiß





Neuwahlen bei der CSU Maxhütte-Haidhof

Sichtlich erfreut war Ortsvorsitzender Matthias Meier über die Tatsache, viele vertraute Gesichter bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der CSU Maxhütte-Haidhof begrüßen zu können.

Meier betonte in seiner Rede den Gestaltungswillen der Union in Maxhütte-Haidhof. „Die CSU ist die treibende kommunalpolitische Kraft hier vor Ort.“, so Meier.

Weiter stellte Meier in Aussicht, dass die Union auch bei der kommenden Kommunalwahl 2026 wieder mit starken Kandidaten und einem Wahlprogramm, das die Bürger anspricht, antreten werde. Man wolle weiterhin als stärkste politische Kraft in Maxhütte-Haidhof Ideen einbringen und verlässlicher Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger sein.

FU-Vorsitzende Susanne Rappl unterstrich in ihrer Rede das Engagement der Unions-Frauen in der Maxhütter Kommunalpolitik. Es sei wichtig Frauen auch aktiv in politische Prozesse einzubinden. Die FU Maxhütte-Haidhof leiste hierzu einen wertvollen Beitrag, der sich durch viele aktive Frauen in der Maxhütter Unionsfamilie belegen lasse.

JU-Ortsvorsitzender Dr. Johannes Weiß beleuchtete das kommunalpolitische Geschehen in Maxhütte-Haidhof aus Sicht der jungen Generation. Die JU Maxhütte-Haidhof sei die einzige Interessenvertretung für die Belange junger Bürgerinnen und Bürger in Maxhütte-Haidhof. Wer junge Politik im Maxhütter Stadtrat haben möchte

müsse JU wählen. Hierzu mache die JU auch wieder ein entsprechendes Angebot indem sie wieder mit einer eigenen JU-Liste bei der Kommunalwahl 2026 antreten wird.

Die Neuwahlen ergaben, dass Meier weitere zwei Jahre den Ortsverband leiten wird.

An seiner Seite stehen die stellvertretenden Ortsvorsitzenden Susanne Rappl, Dr. Johannes Weiß und Alexander Wagner, der gleichzeitig als Wahlkampfleiter für die Kommunalwahl 2026 fungieren wird.

Schatzmeister bleibt Alfons Zenger. Schriftführer wird nun Benedikt Schreyer. Cornelia Regnath bleibt weiterhin Digitalbeauftragte.

Besitzer sind: Timo Karsten, Josef Stadlbauer, Ivan Petrovic, Bastian Assmann, Lukas Strebl, Benjamin Huber, Anna Kaufmann, Philipp Weiß.

von Matthias Meier





Die Dorfkapelle Meßnerskreith

Die Dorfkapelle befindet sich direkt in der Ortsmitte von Meßnerskreith. Meßnerskreith ist ein Ortsteil der Stadt Maxhütte-Haidhof. Die Gemeinde Maxhütte wurde am 4. Juli 1953 zur Stadt erhoben. 1956 wurde Meßnerskreith eingemeindet und es entstand die neue Gemeinde Maxhütte-Haidhof.

Die Meßnerskreither Kapelle in ihrer heutigen Form wurde am 15. August 1949 durch Pfarrer Karl Maag eingeweiht. Bischof Michael Buchberger gestattete, dass in der Kirche das Messopfer gefeiert werden durfte. Die mehr als 200 Jahre alte und baufällige Vorgängerkapelle am selben Ort musste abgetragen werden. Geplant wurde das Vorhaben von dem Architekten Friedrich Kraus. Baumaterial und finanzielle Mittel in der damals eigenständigen Gemeinde Meßnerskreith waren knapp und der damalige Bürgermeister Dr. Karl Senft beschaffte Material und finanzierte den Kapellenbau auch aus privaten Mitteln. Beim 50jährigen Kapellenjubiläum informierte der Sprecher der Dorfgemeinschaft, Johann Reisinger, dass die einzige stadteigene Kirche in den letzten Jahrzehnten ständig modernisiert wurde. Das ursprüngliche Schindeldach wurde durch ein Blechdach ersetzt, der Innenraum erhielt Bänke und das Glockengeläut wurde elektrifiziert.



Alexander Wagner
Wanderführer und zertifizierter Natur
und Landschaftsführer

1988 wurde im Stadtrat von Maxhütte-Haidhof beschlossen, das elektrische Geläut mit 2.280 Mark zu bezuschussen, 1.000 DM brachte die Dorfgemeinschaft auf.

Am 14.08.2024 wurde vor der Kapelle 50 Jahre "1. Kreissieger 1974 - Unser Dorf soll schöner werden" und am Tag darauf 70 Jahre GOV Meßnerskreith und 75 Jahre Dorfkapelle Meßnerskreith gefeiert.

von Alexander Wagner

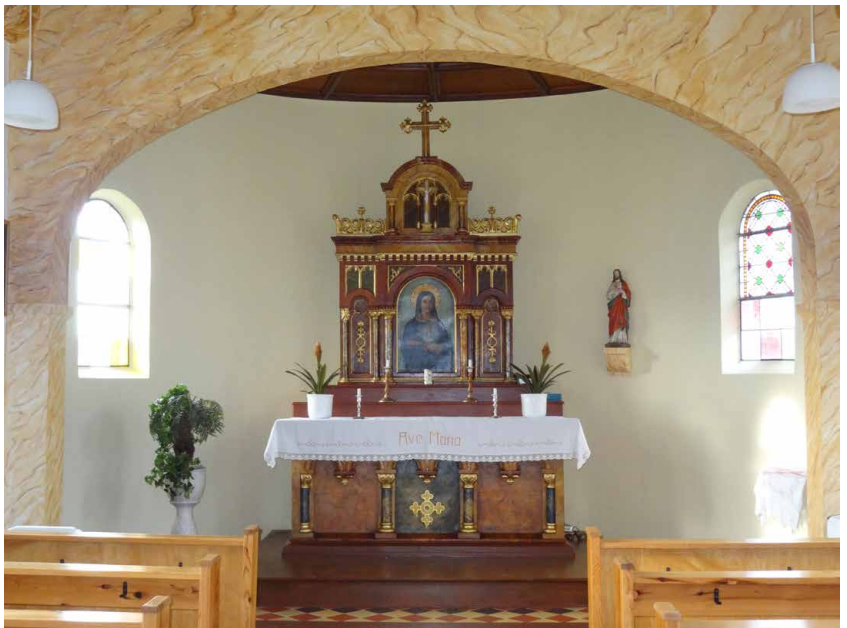
Quellen:

www.maxhuettenhaidhof.de

Mittelbayerische Zeitung vom 18.10.1988 und

23.07.1999 (Privatarchiv Werner Wagner)





Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung - Wieso jeder vorsorgen sollte

Was passiert, wenn ich plötzlich nicht mehr selbst entscheiden kann? Ein Unfall, ein schwerer Schlaganfall oder eine fortschreitende Krankheit - solche Schicksalsschläge können jeden treffen. Wer kümmert sich um meine Bankgeschäfte, wer spricht mit den Ärzten, wer darf überhaupt Entscheidungen für mich treffen? Viele Bürgerinnen und Bürger – ob jung oder alt – verdrängen diese Fragen. Wer denkt schon gerne darüber nach, was passiert, wenn man selbst plötzlich nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen. Genau dann ist es aber entscheidend, vorgesorgt zu haben. Denn ohne eine klare rechtliche Regelung können selbst nahe Angehörige nicht automatisch Entscheidungen für einen treffen. In diesem Artikel werden Sie erfahren, wieso die Erstellung einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung für jeden Erwachsenen sinnvoll ist und wieso diese beiden zusammengehören.

Was regelt die Vorsorgevollmacht?

Mit einer Vorsorgevollmacht werden eine oder mehrere Vertrauenspersonen im Fall der Entscheidungsunfähigkeit bevollmächtigt rechtsverbindlich für einen zu handeln. Das betrifft Angelegenheiten rund um die Finanzen, Behörden oder die Wohnung.

Ein Beispiel aus der Praxis:

Wenn jemand aufgrund einer Demenzerkrankung oder nach einem Unfall dauerhaft geschäftsunfähig wird,

dürfen Ehepartner oder Kinder nicht automatisch Verträge kündigen oder abschließen oder Konten verwalten. Ohne Vorsorgevollmacht muss das Betreuungsgericht oft einen Betreuer bestellen und das kann entgegen dem allgemeinen Glauben auch eine fremde Person sein, mithin der gesetzliche Betreuer.

Zusammenfassend gesagt, regelt die Vorsorgevollmacht in der Regel folgende Bereiche:

Vermögensangelegenheiten:

Kontozugriffe, Verträge kündigen oder abschließen

Gesundheitliche Entscheidungen:

Einwilligung in Behandlungen, Krankenhausaufenthalte

Wohnungsangelegenheiten:

Heimunterbringung, Kündigung der Mietwohnung

Was regelt die Patientenverfügung?

Die Patientenverfügung ergänzt die Vorsorgevollmacht im medizinischen Bereich. Mit dieser legen Sie fest, welche medizinischen Maßnahmen in bestimmten Situationen gewünscht sind und welche unterlassen werden sollen.



Typische Situationen sind etwa:

Künstliche Ernährung bei dauerhaftem Bewusstseinsverlust

Wiederbelebung nach Herzstillstand

Beatmung

Schmerzbehandlung am Lebensende

Die Verfügung hilft Ärzten und Angehörigen den Willen der Patienten zu respektieren und nicht in einen inneren Konflikt zu geraten.

Wieso beides wichtig ist und zusammengehört?

Die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung ergänzen sich sinnvoll. Mit der Vorsorgevollmacht wird insbesondere geregelt, wer in finanziellen Angelegenheiten entscheiden bzw. gegenüber Behörden handeln darf. Mit der Patientenverfügung wird festgelegt, was in bestimmten Situationen im medizinischen Bereich geschehen soll.

Eine Vorsorgevollmacht alleine nützt in bestimmten Situationen wenig, wenn die bevollmächtigte Person nicht weiß, was die oder der Betroffene gewollt hätte. Umgekehrt regelt die Patientenverfügung nicht die Vertretung in allen Bereichen.

Es ist wichtig zu betonen, dass beide Dokumente nur dann Anwendung finden, wenn die oder der Betroffene nicht mehr selbst entscheiden kann.

Was ist bei der Erstellung zu beachten?

Schriftform: Beide Dokumente sollten schriftlich verfasst sein. Eine notarielle Beurkundung ist nicht zwingend, kann aber bei größeren Vermögenswerten sinnvoll sein. Vorlagen sollten nur aus vertrauenswürdigen Quellen genutzt werden, zum Beispiel sind auf der Internetseite des Bundesjustizministeriums welche zu finden.

Vertrauensperson: Der oder die Bevollmächtigte sollte vollstes Vertrauen genießen. Die Person sollte bereit sein, die Verantwortung zu übernehmen und die eigenen Wünsche gut kennen.

Aktualität: Die Unterlagen sollten alle paar Jahre überprüft und ggf. angepasst werden.

Zugänglichkeit: Die Dokumente sollten an einem bekannten Ort aufbewahrt werden. Sie können zum Beispiel auch im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden. Zahlreiche Rechtsschutzversicherungen übernehmen hierfür die Kosten, in der Regel aber nicht für die Erstellung.

Fazit

Die CSU setzt sich seit Jahren dafür ein, die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Der Staat sollte nicht über die Köpfe der Menschen entscheiden – das gilt insbesondere für Gesundheits- und Vermögensfragen. Wer heute vorsorgt, schützt seine Familie vor unnötigem Stress und rechtlichen Unsicherheiten in einer ohnehin schwierigen Situation. Mit

der Erstellung einer Vorsorgevollmacht und einer Patientenverfügung sorgen Sie dafür, dass Ihre Wünsche Ihren Angehörigen überhaupt bekannt sind und folglich respektiert werden können. Es handelt sich hierbei letztlich um einen Akt der Fürsorge und der Freiheit.

Von Ivan Petrovic, Rechtsanwalt

Frank MÜNCH Kaminkehrermeister 	Neue Anschrift: Lerschenschlag 7 93080 Pentling Tel.: 09405-5022090 Fax.: 09405-5022091 Handy: 0160-97673860 E-Mail: kamin01@gmx.de
--	--

Anzeige



EWT Erdwärmetechnik GmbH

Erdwärmetechnik - Montage - Kundendienst

Wir suchen
DICH!

JETZT BEWERBEN!

**ANLAGEN-
MECHANIKER
SHK (M/W/D)**



Tobias Sebast
Carl-Zeiss-Straße 7
93142 Maxhütte-Haidhof
Tel.: 09471 6058424
Email: info@ewt-bayern.de

Taxiunternehmen

Walter Stauber

Bahnhofstraße 9a 93142 Maxhütte/Haidhof

Tel: 09471/6066059

Fax: 09471/6066064

Mail: info@taxi-stauber.com



Unser Angebot für Sie:

Beförderung zu Dialysebehandlungen

Beförderung zur Chemotherapie

Beförderung von Menschen mit geistigem
und körperlichem Handicap zur Therapie

Kurierfahrten - Besorgungsfahrten -

Schülerbeförderungen

Krankenfahrten - Beförderung von Gruppen
bis zu 7 Personen zu Veranstaltungen

Flughafentransfer - München - Nürnberg u.a.



CHEIKHO'S Autozentrum

Cheikhos Autoservice GmbH

**Ihr zuverlässiger und kompetenter Partner,
wenn es um ihr Fahrzeug geht.**

**Regensburger Straße 70
93142 Maxhütte-Haidhof**

Tel.: 09471 604097

Inhaber: Hamid Cheikho

H.TREMML

Güterstraße 9
93142 Maxhütte-Haidhof
Tel.: 09471/301240
www.h-tremml-gmbh.de



Auf Wunsch übernehmen wir für Sie die komplette Badsanierung
und erstellen Ihnen gerne ein kostenloses Angebot!
"Ein Ansprechpartner der alles für Sie plant und organisiert"

Leistungen die unser Gewerk nicht betreffen, werden durch unsere Partner-Fachfirmen ausgeführt



KANS



Alle Wohnungen mit Kellerabteil.

Weitere Informationen unter: **www.kans.de**

Mei Dahoam *Deplhof*

10 Moderne Eigentumswohnungen
mit Wohnflächen von 85 bis 104m

Jetzt informieren: _____

0176 7414 6444

info@kans.de

STODLKIRWA

am 15.06.2025 - ab 16 Uhr
auf der Grafwiese in Verrau

